

2018/0276

Sitzung des Ortsgemeinderates Mittelhof am 05.12.2018

Tagesordnungspunkt: 5

Betr.: Antrag der Wählergruppe Reifenrath auf Sanierung des Fußweges zum Gemeindeparkplatz

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 4 - Bauen und Umwelt
Fachbereichsleiter: Herr Karl-Heinz Henn

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 12.02.2016 beantragte die Wählergruppe Reifenrath, dass der Fußweg entlang der Kreisstraße K 126 von der Kreuzung in der Ortsmitte bis zum gemeindeeigenen Parkplatz

- a) oberseitig neu geschottert werden soll und zukünftig von flächendeckendem Grasbewuchs freizuhalten ist.
- b) Angebote für die Befestigung mit Betonsteinpflaster einzuholen sind.
- c) mit der Verwaltung zu klären, wer für den permanenten Rückschnitt der überwachsenen Sträucher verantwortlich ist, damit zukünftig die Rückschnitt-Arbeiten ohne Anforderung getätigt werden.

Grundsätzlich ist an dieser Stelle anzumerken, dass der besagte Fußweg entlang der K 126 im Eigentum des Landkreises Altenkirchen steht und daher jegliche Bauvorhaben mit dem Grundstückseigentümer abzustimmen sind.

Auf Grund des Beschlusses vom Bauausschuss in der Sitzung am 29.06.2016 wurden von der Verwaltung seinerzeit die Kosten für die Befestigung des im Mittel 1 m breiten und 120 m langen Banketts in Asphaltbauweise mit ca. 12.000 € ermittelt. Für die Variante in Pflasterbauweise ist mit noch höheren Kosten zu rechnen, da böschungsseitig zusätzlich noch eine Randeinfassung herzustellen wäre. Zwischenzeitlich ist auf Grund der Baukostensteigerung jedoch mit höheren Kosten, als in 2016 kalkuliert, zu rechnen.

Für den Haushaltsplan 2017 wurden in Abstimmung mit Herrn Ortsbürgermeister Franz Cordes damals keine Mittel gemeldet.

Falls die Ortsgemeinde nun beabsichtigt, den Fußweg mit einer wassergebundenen Decke zu erneuern, könnten diese Arbeiten durch den Bauhof der Verbandsgemeinde durchgeführt werden. Hierfür ist mit Kosten von ca. 3.000 bis 4.000 € zu rechnen.

Zum Punkt Rückschnitt der überwachsenen Bäume und Sträucher ist anzumerken, dass diese Arbeiten von den jeweils angrenzenden Anliegern auszuführen sind, sofern der Bewuchs auf Privatgrundstück steht.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nicht sondern wird nach Beratung des Tagesordnungspunktes in der Sitzung formuliert.

.....
Michael Wagener
Bürgermeister

.....
Franz Cordes
Ortsbürgermeister

Einstimmig beschlossen
..... Ja-Stimmen
..... Nein-Stimmen
..... Enthaltungen

§ 22 GemO (Ausschließungsgründe) bitte beachten.